

- nicht Teil eines Sendernetzes ist, das in Besitz ein und derselben Person oder Gruppe ist;
- Sender benutzt, die technisch den Anforderungen gewachsen sind, die sich aus dem selbstgesteckten Ziel ergeben;
- zu wenigstens 80% Originalsendungen produziert.

2. Es ist ein Mindestfrequenzbereich zur Verfügung zu stellen, der für den Betrieb punktueller Radios (radios ponctuelles) notwendig ist, die von Fall zu Fall zu bestimmten Problemen Sendungen machen. Die anerkannten Vereinigungen freier Radios können über einen oder mehrere Sender verfügen, die für solche Zwecke bestimmt sind und jederzeit in jedem beliebigen Ort eingesetzt werden können, ohne dass die Notwendigkeit des geringsten Zulassungsverfahrens besteht.

Der Sender soll aber in möglichst kurzer Zeit zu den üblichen Bedingungen weiterbetrieben werden, wenn der Einsatz über längere Zeit fortgeführt wird.

3. Es soll ein Rat der Freien Radios konstituiert werden, der für alle Fragen der künftigen Regelung zuständig ist. Er soll sich zusammensetzen aus 6 von der Exekutive bestimmten Mitgliedern, 6 von der/den anerkannten Vereinigung(en) der Freien Radios beauftragten Mitgliedern, 6 von den drei nationalen Kommissionen der kulturellen Bewegungen (Jugendrat, Maisons de la Culture, Education permanente) benannten Mitgliedern.

In der folgenden Zeit erfolgten Beschlagnahme von Sendematerial und Sendern durch die Post und Polizei. Doch das brachte die Sender der ALO-B noch eng zusammen und auf der anderen Seite auch mehr Öffentlichkeitsaufmerksamkeit (Presse, Fernsehen ...).

Den Herrschaften wird klar, dass es nicht mehr darum geht, mit einem Dutzend Berufsagitatoren kurzen Prozess zu machen, sondern dass Hunderte von friedlichen Staatsbürgern auch an den Spiel Gefallen gefunden haben. Also benutzen sie Zuckerbrot.

Ihre Ziele: Unser Vordringen zu bremsen, indem sie uns in den Gängen der Ministerien lahmlegen, indem sie uns mit Unter-Unter-Untervollmachten ausstatten, indem sie uns einen Knochen zu knabbern geben, nämlich ein Gesetz, das die Genehmigung von einem Dutzend Sender für das gesamte Land zur Folge hätte. (Danke, meine Herren, wir sind im Moment an die 60!), wobei ihnen eine Sendeleistung von 2 Watt zwischen 100 und 104 Mhz zugestimmt würde (das ist das Ghetto, in dem sie uns gerne hätten!). Es gibt Leute, die scheuen vor keiner Albernheit zurück.

Belgien ist ein fortgeschrittenes sozialdemokratisches Land, wo die Tiere, die aus der Herde ausbrechen, nicht geschlagen werden: sie werden in eine wohl abgestimmte Koppel gebracht, damit sie nicht die gesunden Elemente anstrecken. Das geht so weit, dass den Freien Radios Anteile an einem Superlokalprogramm von RTBF (offizielle Funk- und Fernsehanstalt) angeboten werden. Von Subventionen ist die Rede, ohne dass darüber Geredet wird. Wer sich für reich hält, hofft, das Gewissen mit öffentlichen Geldern kaufen zu können.

Das hat bis jetzt nicht geklappt und alle Radios der ALO haben sich gegen die ministeriellen Vorschläge ausgesprochen. Die Freien Radios vertrauen nur auf die eigenen Fähigkeiten, wenn es darum geht, die richtigen Voraussetzungen für ihre Arbeit zu schaffen.

Immer wieder werden die lokalen Sender gemessen an den Standards der geschmacksnivellierten Radiogesellschaft, werden sie bewertet von Hörern die Radiohören verlernt haben, die es gewöhnt sind, dass Profis ihnen alles aus der Fertigung anbieten. Wir werden gemessen an traditionellen Standards was die Musik angeht, die Sprache oder Aussprache, die Inhalte, die Tonqualität etc....

Es geht in der hier angesprochenen Problematik nicht um ein losgelöstes Phänomen. Es geht um gesellschaftlich relevante Auseinandersetzungen. Es geht darum zu wissen was sich in Belgien längerfristig verändern wird. Wer im Medienbereich das Sagen hat? Wie dies geschieht? Was sich verändert und wer etwas verändert.

Radio machen ist ein gutes Beispiel dafür.

Auf Grund dieser Überzeugungen hat sich 1978 eine kleine Gruppe von Idealisten zusammengeschlossen, die nicht in der Illegalität senden wollte, aber mit allen gesetzlichen Mitteln (Presse, Recht, politischer Druck) die Unterstützung wollte die sich in der Illegalität vor Ort abrackern. Die eigentliche Geburtsstunde der ALO-B (Assoziation zur Befreiung der Ätherwellen) geht auf den Januar 1979 zurück.

Von Anfang an treten innerhalb der Vereinigung (80 Radios) verschiedene Richtungen auf und sie kommt immer nur um Haarsbreite an einer Spaltung vorbei. Nur dank des Rechts auf Anerkennung der Verschiedenheit kann der Zusammenschluss aufrecht erhalten werden.

Die Sender der ALO-B haben ein gemeinsames Ziel. Das Sendemonopol zu zerstören und das Senderecht zu erobern, und dazu bedurfte es der Einigung. Unter diesem Aspekt wird die Charta der ALO-B beschlossen.

## Charta II

"Die Association pour la Libération des Ondes - Belgique" fordert:

1. Dass allen Personen und Gruppen (belgischen und eingewanderten), die normalerweise zu den traditionellen Medien keinen Zugang haben, Frequenzen in einer solchen Anzahl zur Verfügung gestellt werden, dass die Meinungsausserung dieser Personen und Gruppen ohne Kontrolle oder Zensur möglich ist. (Die Bandbreite muss mindestens 20 gross sein, dass die Koexistenz mehrerer Sender in ein und derselben Region möglich ist.)

Die Verfügung über eine Frequenz ist allerdings nur dann statthaft, wenn das Radio

- die soziale oder kulturelle Weiterentwicklung und Weiterbildung anstrebt;
- den Betrieb des Freien Radios in einer Weise organisiert, dass die Gesamtheit der aktiven Hörer daran teilnehmen kann, und in soweit den Pluralismus in der Aktion und im praktischen Vorgehen berücksichtigt (pluralisme dans l'action, dans la démarche);
- die ständige Kontrolle des Hörers über das Radio ermöglicht, besonders durch die Garantie des freien Zugangs zum Sender für jeden Bürger;
- den Aktionsradius auf die Erfordernisse einer bestimmten lokalen Aufgabenstellung begrenzt, um Informant und Informierten näher zusammenzubringen;
- keine Gewinnabsichten verfolgt, nicht in irgendeiner Weise der direkten oder indirekten Kontrolle durch kommerzielle/ökonomische Gesellschaften oder Interessen unterworfen ist, vor allem nicht der Werbung;
- nicht in irgendeiner Weise einer Partei, einer Gewerkschaft, einer Berufsorganisation, einer nationalen oder regionalen Körperschaft, der öffentlichen Verwaltung unterstellt ist;